

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 2 anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 15.10.2015 und 19.11.2015
2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe
Bauort: Clara-Staiger-Straße 75, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1116/22 und -/35 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Kirchenstiftung St. Walburg, Eichstätt

3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
 4. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Breitenfurt des Marktes Dollnstein
 5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Josef-Kleber-Straße" Fl.-Nr. 214/307
Gemarkung Marienstein
 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Walburga-Eichhorn-Straße" Fl.-Nr. 214/308
Gemarkung Marienstein
 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Krottenthaler-Straße" Fl.-Nr. 214/305
 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Josef-Kleber-Straße" Fl.-Nr. 214/302
 9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Konrad-Regler-Straße" Fl.-Nr. 214/299
 10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Rebdorfer Feld" Fl.-Nr. 214/195 (teilweise)
 11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Konrad-Regler-Straße" Fl.-Nr. 214/298
 12. Information, Verschiedenes;
Bauvorhaben "Verbrauchermarkt Kaufland, Sollnau"
 13. Information, Verschiedenes;
Parksituation bei der Realschule Rebdorf
-

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2016/031)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 15.10.2015 und 19.11.2015

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 15.10.2015 und 19.11.2015 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2016/026)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung
Bauvorhaben: Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe
Bauort: Clara-Staiger-Straße 75, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1116/22 und -/35 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Kirchenstiftung St. Walburg, Eichstätt

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

BV-Nr.: B-2015-152

Bauvorhaben:

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines zweigruppigen Kindergartens mit Kinderkrippe, Fl.-Nrn. 1116/22 und -/35 der Gemarkung Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Nach Abbruch des bisherigen Kindergartens soll ein zweigeschossiger Neubau mit Grundrissmaße von rund 36 m x 12 m entstehen. Im Untergeschoss ist neben einem überdachten Vorbereich die Unterbringung von Lager-, Büro- und sonstigen Funktionsräumen vorgesehen. Dachform: Flachgeneigtes Pultdach

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.

2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Stadtrat Buckl hat als Mitglied der Kirchenstiftung St. Walburg wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2016/028)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
D-2015-84	Marktplatz	2	Sanierung der Läden im EG	Böhm , Josef
T-2015-119	Schimmelleite		Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Dachterrasse	Bittl, Angelika Josefine Rosemarie
B-2015-128	Pedettistraße	26	Nutzungsänderung v. Gastronomienutzung zu Büronutzung (ohne Besucherverkehr)	Spiegl, Gerhard
B-2015-127	Untere Au	2	Neubau einer Vierfachgarage mit Lagerraum und Aufenthaltsraum	Bittl, Karl-Heinz
B-2015-135	Hohes Kreuz		Errichtung eines Zauns	Bayerischer Rundfunk
F-2015-134	Pater-Moser-Straße	6	Umnutzung einer gebäudeinternen Garage in eine Wohneinheit	Wöll, Michael
B-2015-136	Pater-Ingbert-Naab-Straße	1	Anbau eines Beihauses und einer Holzlege an ein Einfamilienhaus in 85072 Eichstätt	Feierle, Christine und Helmut
B-2015-140	Oettingenstraße	21	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	Strauß, Anna und Stefan

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
E-2015-143	Pirkheimerstr.	3	Errichtung einer Containeranlage zur Auslagerung des Medizinischen Dienstes der II. Bereitschaftspolizeiabteilung in Eichstätt	Staatliches Bauamt Ingolstadt
S-2015-147	Fl.Nr. 1276, Gem. Preith		Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; Zwischenlagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	Große Kreisstadt Eichstätt
W-2015-144	Weißenburger Straße	9, 11, 13	Anbringen von drei Fassadenschildern	Attenberger, Plötzeneder, Schleicher-Mödl
F-2015-149	Walburga-Eichhorn-Straße	2/4/6/8	Neubau von 4 Reihenhäusern	BSP Bauträger GmbH
F-2015-156	Konrad-Regler-Straße	22	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Kreutz, Dorothea
F-2015-162	Am Hubacker	26	Neubau eines Einfamilienhauses als Energieeffizienzhaus mit Neubau einer Doppelgarage	Ursula Grässer und Michael Herter
F-2015-161	Konrad-Regler-Straße	10	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport	Wenzel, Jasmin und Christian
F-2015-163	Am Hubacker	14	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	Wegele, Alexander
F-2015-164	Walburga-Eichhorn-Straße	17	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Voidel, Sheela und Lars

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehenden Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2016/027)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Dollnstein;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Breitenfurt des
Marktes Dollnstein

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Dollnstein hat in der Sitzung vom 26.03.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 Breitenfurt des Marktes Dollnstein aufzuheben.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 07.01.2016 gebeten, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 18.02.2016 zu der Aufhe-

zung des Bebauungsplanes Nr. 1 Breitenfurt des Marktes Dollnstein Stellung zu nehmen.

2. Anlass zur Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 1 Breitenfurt ist rechtsverbindlich seit dem Jahr 1967. Die Festsetzungen hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise, Baulinien oder Baugrenzen beruhen auf der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus dem Jahr 1962.

Das Plangebiet liegt zwischen der Bahnlinie Nürnberg-München und der Staatsstraße St2230 (siehe Anlage 1).

Der Bebauungsplan setzt für das Plangebiet ein Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO, siehe Anlage 1, fest und ist bis auf 3 Parzellen mit Wohnhäusern, siehe Anlage 2, bebaut. O. g. Festsetzung über die Art der baulichen Nutzung ist nicht mehr zeitgemäß.

Das Planblatt mit Textteil ist ebenfalls völlig überholt. Die tatsächliche Bebauung weicht sehr stark von den Festsetzungen ab. Die Baugrenzen sind so eng bemessen, dass nur Wohnhäuser mit geringen Außenmaßen errichtet werden können. Bauwilligen können daher Baugenehmigungen nur im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. Diese führt zwangsläufig zu erheblichen Gebühren für die Bauherren.

Der Bebauungsplan ist somit in wesentlichen städtebaulichen Bereichen funktionslos geworden.

Diese Ansicht teilt auch das Landratsamt Eichstätt in zahlreichen Stellungnahmen bzw. Äußerungen.

Der Marktgemeinderat hat daher bereits in seiner Sitzung am 30.05.2005 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Das Änderungsverfahren wurde eingeleitet, aufgrund eines baurechtlichen Verfahrens jedoch ausgesetzt.

Am 26.03.2014 wurde die weitere Vorgehensweise im Marktgemeinderat erneut beraten. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes vom 30.05.2005 wurde aufgehoben, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Breitenfurt wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 26.03.2014 beschlossen.

Der Markt Dollnstein hat sich daher aus o. g. Gründen dazu entschieden, den Bebauungsplan Nr. 1 Breitenfurt ersatzlos aufzuheben.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o. g. Aufhebung des Bebauungsplanes keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen und Darstellungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Breitenfurt des Marktes Dollnstein wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen keine weiteren Anregungen und Hinweise.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2016/003)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Josef-Kleber-Straße" Fl.-Nr. 214/307
Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Nähe Josef-Kleber-Straße“ mit der Flurnummer 214/307 Gemarkung Marienstein verläuft im westlichen Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ als südliche Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Pater-Krottenthaler-Straße“ und „Josef-Kleber-Straße“.

Die Straße verläuft von Westen nach Osten und beginnt am südlichen Ende der Ortsstraße „Pater-Krottenthaler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/306) und endet am südlichen Ende der Ortsstraße „Josef-Kleber-Straße“ (Fl.-Nr. 214/304).

Die „Nähe Josef-Kleber-Straße“ weist eine Gesamtlänge von 50 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 4,0 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf. Die Verkehrsfläche ist mit Kopfsteinpflaster ohne eigenständige Gehwegfläche ausgebaut.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Nähe Josef-Kleber-Straße“, Fl.-Nr. 214/307, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zur Ortsstraße gewidmet.
 - Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Krottenthaler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/306) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/264 und 214/195 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Josef-Kleber-Straße“ (Fl.-Nr. 214/304) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/255 und 214/195 (Länge 0,050 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 6 (Vorlage 2016/004)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Walburga-Eichhorn-Straße" Fl.-Nr.
214/308 Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Die Straße „Nähe Walburga-Eichhorn-Straße“ mit der Flurnummer 214/308 Gemarkung Marienstein verläuft im Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ als südliche Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Walburga-Eichhorn-Straße“ und „Konrad-Regler-Straße“.

Die Straße verläuft von Westen nach Osten und beginnt am südlichen Ende der Ortsstraße „Walburga-Eichhorn-Straße“ (Fl.-Nr. 214/301) und endet am südlichen Ende der Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297).

Die „Nähe Walburga-Eichhorn-Straße“ weist eine Gesamtlänge von 75 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 4,0 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Die Verkehrsfläche ist mit Kopfsteinpflaster ohne eigenständige Gehwegfläche ausgebaut.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Nähe Walburga-Eichhorn-Straße“, Fl.-Nr. 214/308, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Walburga-Eichhorn-Straße“ (Fl.-Nr. 214/301) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/236 und 214/195 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/213 und 214/195 (Länge 0,075 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 7 (Vorlage 2016/005)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Pater-Krottenthaler-Straße" Fl.-Nr. 214/305

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Pater-Krottenthaler-Straße“ mit der Flurnummer 214/305 Gemarkung Marienstein verläuft im Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ von Westen nach Osten als Fußweg-Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Pater-Krottenthaler-Straße“ Fl.-Nr. 214/306 und „Josef-Kleber-Straße“ Fl.-Nr. 214/304.

Der Weg „Nähe Pater-Krottenthaler-Straße“ weist eine Gesamtlänge von 59 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 3,5 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Pater-Krottenthaler-Straße“, Fl.-Nr. 214/305, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Pater-Krottenthaler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/306) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/262 und 214/261 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Josef-Kleber-Straße“ (Fl.-Nr. 214/304) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/257 und 214/258 (Länge 0,059 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 8 (Vorlage 2016/006)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Josef-Kleber-
Straße" Fl.-Nr. 214/302

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Josef-Kleber-Straße“ mit der Flurnummer 214/302 Gemarkung Marienstein verläuft im Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ von Westen nach Osten als Fußweg-Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Josef-Kleber-Straße“ (Fl.-Nr. 214/304) und „Walburga-Eichhorn-Straße“ (Fl.-Nr. 214/301).

Der Weg „Nähe Josef-Kleber-Straße“ weist eine Gesamtlänge von 56 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 3,5 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Josef-Kleber-Straße“, Fl.-Nr. 214/302, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Josef-Kleber-Straße“ (Fl.-Nr. 214/304) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/251 und 214/250 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Walburga-Eichhorn-Straße“ (Fl.-Nr. 214/301) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/242 und 214/243 (Länge 0,056 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 9 (Vorlage 2016/007)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Konrad-Regler-
Straße" Fl.-Nr. 214/299

Vorgang:**1. Anlass**

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Konrad-Regler-Straße“ mit der Flurnummer 214/299 Gemarkung Marienstein verläuft im Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ von Westen nach Osten als Fußweg-Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Walburga-Eichhorn-Straße“ (Fl.-Nr. 214/301) und „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297).

Der Weg „Nähe Konrad-Regler-Straße“ weist eine Gesamtlänge von 52 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 3,5 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Beschluss:**1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Konrad-Regler-Straße“, Fl.-Nr. 214/299, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Walburga-Eichhorn-Straße“ (Fl.-Nr. 214/301) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/230 und 214/229 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/221 und 214/222 (Länge 0,052 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 10 (Vorlage 2016/008)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Rebdorfer Feld" Fl.-
Nr. 214/195 (teilweise)

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Rebdorfer Feld“ mit der Flurnummer 214/195 (teilweise) Gemarkung Marienstein verläuft im Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ von Westen nach Osten als Fußweg-Verbindung zwischen der Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297) und dem bestehenden Baugebiet „Weinleite“ und mündet hier in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/27).

Der Weg „Rebdorfer Weg“ weist eine Gesamtlänge von 54 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 3,5 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Rebdorfer Feld“, Fl.-Nr. 214/195 (teilweise), Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.

- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/202 und 214/201 und endet an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/27) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/26 und 214/5 (Länge 0,054 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 11 (Vorlage 2016/009)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Konrad-Regler-Straße" Fl.-Nr. 214/298

Vorgang:

1. Anlass

Die Straßen im Neubaugebiet Weinleite-West sind fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Somit kann die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege vollzogen werden.

2. Verkehrsanlage

Der Weg „Nähe Konrad-Regler-Straße“ mit der Flurnummer 214/298 Gemarkung Marienstein verläuft im Bereich des Neubaugebietes „Weinleite-West“ als Fußweg-Verbindung zwischen der Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297) und dem Grundstück Fl.-Nr. 214/195 zum dort entstehenden Spielplatz.

Der Weg „Nähe Konrad-Regler-Straße“ weist eine Gesamtlänge von 19 Meter und eine Gesamtbreite von ca. 3,0 Meter, siehe Lageplan Anlage 1, auf.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Konrad-Regler-Straße“, Fl.-Nr. 214/298, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.04.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Konrad-Regler-Straße“ (Fl.-Nr. 214/297) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/210 und 214/209 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 214/195 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/210 und 214/209 (Länge 0,019 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 12

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bauvorhaben "Verbrauchermarkt Kaufland, Sollnau"

Niederschrift:

Stadtrat Tratz fragt nach dem Sachstand im Baugenehmigungsverfahren Kaufland.

Stadtbaumeister Janner teilt dazu mit, dass die zugesagte Überarbeitung der Antragsunterlagen noch nicht vorliegt.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 12a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Parksituation bei der Realschule Rebdorf

Niederschrift:

Zur mangelhaften Parksituation bei der Realschule Rebdorf teilt Stadtbaumeister Janner mit, dass die Sachbearbeitung durch Herrn Ziegelmeier in enger Abstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat erfolgen soll.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Marianne Rohauer
Verwaltungshauptsekretärin